

**Niederschrift**  
**-öffentlicher Teil-**

über die 11. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, dem 23.02.2021, von 18:00 Uhr bis 18:56 Uhr, Videokonferenzsitzung mit Live-Übertragung im Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Loos

---

(Uwe Loos)  
Vorsitzender

gez. Schubert

---

(Steffi Schubert)  
Protokoll

## Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

### Stimmberechtigt

Uwe Loos	Ausschussvorsitzender
Birgit Biernoth	stimmberechtigtes Mitglied
Klaus-Dieter Eckert	stellvertretender Ausschussvorsitzender
Anne Grünschneder	stimmberechtigtes Mitglied
Dirk Hoffmann	stimmberechtigtes Mitglied
Claudia Knappe	stimmberechtigtes Mitglied
Michael Strache	stimmberechtigtes Mitglied
Peter Thiele	stimmberechtigtes Mitglied
Daniel Wartenberg	stimmberechtigtes Mitglied

### Verwaltung

Marco Albrecht	Fachbereich Bürger und Service
Jana Beyer	Fachbereichsleiterin Finanzen und Controlling
Nicole Schulze	Justizariat
André Seidig	Leiter Justizariat

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 18:00 Uhr)
4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 10. Sitzung vom 08.12.2020
5. Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittenberg zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022  
Vorlage: BV-319/2020
6. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

---

## Protokollierung

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

---

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern fest.

### TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

---

**SR Hoffmann** bittet darum, dass die Einladung zu Videokonferenzsitzungen zukünftig gleichermaßen optional als Präsenzsitzung erfolgt, falls sich die Situation zwischenzeitlich verändern sollte. Videokonferenzsitzungen sollten seiner Meinung nach eine absolute Ausnahme darstellen.

Der **Vorsitzende** sagt, dass Präsenzsitzungen durchgeführt werden, sobald es wieder möglich ist.

**Herr Seidig** erklärt, dass diese Form der Einladung derzeit nicht möglich ist. Es wird eingeladen, damit sich alle auf die Sitzung vorbereiten können. Wenn eine Videokonferenzsitzung geplant ist, bedeutet dies, dass sich die Teilnehmer während der Sitzung auch außerhalb der Lutherstadt Wittenberg aufhalten könnten, was bei einer ggf. kurzfristigen Änderung zu einem Problem werden könnte. Der Gesetzgeber plant jedoch eine Gesetzesänderung, um auch Hybridsitzungen zu ermöglichen, sodass ein Teil der Stadträte im Sitzungsraum an der Videokonferenz teilnehmen könnte.

Das Thema Alternativeinladung wird man als Hinweis an den Landesgesetzgeber herantragen, um ggf. Regelungen zu finden, die das rechtlich klarstellen.

**SR Thiele** erkundigt sich nach der rechtlichen Voraussetzung für die Durchführung von Videokonferenzsitzungen.

**Herr Seidig** erläutert, dass es keine rechtlichen Regelungen gibt, die in das Selbstorganisationsrecht der Verwaltung eingreifen. Der jeweilige Vorsitzende entscheidet im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister anhand der konkreten Lage darüber, ob eine Sitzung einberufen wird oder nicht. Zugrunde gelegt wird die aktuelle Lage zu dem Zeitpunkt der Aufstellung der Tagesordnung und deren Abgabe für das Amtsblatt. Für dieses wird ein relativ langer Vorlauf benötigt. Als die Tagesordnungen aufgestellt wurden, gab es einen höheren Inzidenzwert, als in der letzten Woche, heute ist er wieder gestiegen. Ziel ist es, die Arbeitsfähigkeit der Gremien möglichst lange zu erhalten.

Die rechtliche Voraussetzung stellt ausschließlich ein Beschluss des Landtages dar, in dem die pandemische Lage festgestellt wird. Dieser wurde gefasst und auch verlängert.

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Tagesordnung namentlich abstimmen.

<b>Name, Vorname</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
Biernoth, Birgit	Ja
Eckert, Klaus-Dieter	Ja
Grünschneder, Anne	Ja
Hoffmann, Dirk	Ja
Knape, Claudia	Ja
Loos, Uwe	Ja
Strache, Michael	Ja
Thiele, Peter	Ja
Wartenberg, Daniel	Ja

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

### **TOP 3    Einwohnerfragestunde (Beginn: 18:00 Uhr)**

---

*Es liegen keine Anfragen von Einwohnern vor.*

### **TOP 4    Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 10. Sitzung vom 08.12.2020**

---

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift namentlich abstimmen.

<b>Name, Vorname</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
Biernoth, Birgit	Ja
Eckert, Klaus-Dieter	Ja
Grünschneder, Anne	Ja
Hoffmann, Dirk	Ja

Knape, Claudia	Ja
Loos, Uwe	Ja
Strache, Michael	Ja
Thiele, Peter	Enthaltung
Wartenberg, Daniel	Ja

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

**TOP 5 Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittenberg zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022**  
**Vorlage: BV-319/2020**

---

**Frau Beyer** stellt die Beschlussvorlage vor.

Die Ausrichtung des Haushaltes auf die Landesgartenschau hat noch keine Auswirkungen auf den Beitrittsbeschluss. Über das Thema wird im Finanzausschuss im Zuge der Vorbereitung des Nachtragshaushaltes informiert.

**SR Hoffmann** erklärt, dass die Fraktion AdB/Hoffmann es grundsätzlich ablehnt, Gebühren und Beiträge zu erhöhen. Er wird der Beschlussvorlage heute nicht zustimmen.

**SR Strache** ist der Ansicht, dass es keine andere Möglichkeit gibt, als der Beschlussvorlage zuzustimmen, da auch die Haushaltssatzung beschlossen wurde und um weiterhin handlungsfähig zu bleiben.

**SR Eckert** ist ebenso dieser Ansicht und signalisiert seine Zustimmung, da die Verwaltung andernfalls finanziell nicht handlungsfähig wäre. Die weiteren Maßnahmen könnten zum gegebenen Zeitpunkt im Stadtrat diskutiert werden.

Der **Vorsitzende** ist auch der Ansicht, dass sich der Beitrittsbeschluss von den vorhergehenden darin unterscheidet, dass konkreter darin steht, dass die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen so umzusetzen sind, so wie sie im entsprechenden Konzept stehen. Er bittet die Verwaltung darum, eine Zeitschiene dazu zu erarbeiten, wann welche Maßnahmen im Ausschuss behandelt werden.

Bezüglich der Landesgartenschau hat er eine andere Ansicht und interpretiert auch den Beitrittsbeschluss anders, weshalb er diesem heute nicht zustimmen wird.

Zu der von SR Strache erwähnten Beschlussvorlage zum Mochauer Weg kündigt er einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE an.

**SR Wartenberg** fragt zum Punkt 5 der Genehmigungsverfügung, wie sich eine Haushaltssperre von 50 % auf die freiwilligen Leistungen, insbesondere auf die Ortschaftsbudgets, auswirken würde und welche Folgen es hätte, wenn die Beschlussvorlage heute nicht beschlossen wird.

Der **Vorsitzende** meint, die Vorlage könnte ggf. auf Antrag in der heutigen Sitzung als 1. Lesung behandelt und im nächsten Monat wieder aufgerufen werden, falls es Nachfragen gibt, welche dies rechtfertigen.

**SR Strache** hat festgestellt, dass zuletzt in der Sitzung im Dezember über den Stand zur Eröffnungsbilanz informiert wurde. Auch in der Genehmigungsverfügung gibt es keine Nachfragen

oder Hinweise dazu. Es war angekündigt, dass die Beschlussfassung im 1. Quartal stattfinden sollte. Die Fraktion CDU/FDP hätte dazu gerne einen Terminplan.

Der **Vorsitzende** bittet darum, dass das Thema in den zukünftigen Sitzungen des Finanzausschusses auf jeder Tagesordnung steht.

**Frau Beyer** erläutert, dass sie dem Oberbürgermeister bei Vorliegen eines unausgeglichenen Haushaltes vorschlägt, eine haushaltswirtschaftliche Sperre auf den Haushalt zu legen, weil die Stadt verpflichtet ist, einen Haushaltsausgleich vorzulegen oder zumindest in der laufenden Durchführung zu erreichen. Dass dies in der Haushaltsgenehmigung steht, ist aus ihrer Sicht nur der Hinweis, es so vorzunehmen.

Es bedeutet, dass sämtliche Mittel für Ausgaben, die nicht verpflichtend sind, zunächst gesperrt werden und dass die Fachbereiche oder die Ortschaftsräte mittels Beschlussvorlagen dafür Mittelfreigaben beantragen müssen, über welche durch den Oberbürgermeister entschieden wird.

In Folge eines Nicht-Beschlusses würde die Stadt weiterhin in der vorläufigen Haushaltsführung bleiben und dürfte zum Beispiel keine neuen Maßnahmen oder Investitionen beginnen und auch keine freiwilligen Ausgaben tätigen (z. B. Ortschaftsbudgets, Förderungen).

Das Thema Eröffnungsbilanz sollte ursprünglich in jeder 2. Sitzung behandelt werden. Die Beschlussfassung im ersten Quartal kann nicht eingehalten werden, da u. a. mit dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) abgesprochen wurde, dass alle durchgeführten Prüfungen bzw. deren Korrekturen bereits im Fachbereich Finanzen und Controlling in das System eingearbeitet werden, da dies das weitere Verfahren erleichtert und abkürzt. Das RPA hat den Fachbereich die ganze Zeit begleitet und die meisten Punkte sind bereits geprüft worden. Zudem ergaben sich Verzögerungen durch Quarantänefälle und damit einhergehende technische Probleme. Sie geht davon aus, dass die Eröffnungsbilanz vor der Sommerpause zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Nach der Eröffnungsbilanz wird sich der Fachbereich mit den Jahresabschlüssen befassen. Es gibt eine Verordnung, die es erlaubt, erleichterte Jahresabschlüsse zu erstellen. Dafür muss ein Konzept erstellt werden, welches enthält, was geplant ist und welche Erleichterungen in Anspruch genommen werden sollen. Auch hierfür ist ein Stadtratsbeschluss zu fassen. Sie geht davon aus, dass dieses Konzept im Finanzausschuss im April vorgelegt werden kann, um bis zum Ende des Jahres alle Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020 durchzuführen. Danach gibt es die Erleichterung nicht mehr, wobei sie auf eine Fristverlängerung um ein Jahr hofft.

Der **Vorsitzende** bittet darum, dass ausreichend Zeit eingeplant wird, damit die Eröffnungsbilanz ggf. in mehreren Lesungen behandelt werden kann, um sich intensiv damit beschäftigen zu können, bevor es im Stadtrat zur Beschlussfassung kommt.

**Frau Beyer** stellt klar, dass die Vorbereitungen für die Jahresabschlüsse unabhängig von der Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz begonnen werden können.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat namentlich abstimmen.

<b>Name, Vorname</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
Biernoth, Birgit	Ja
Eckert, Klaus-Dieter	Ja
Grünschneder, Anne	Enthaltung
Hoffmann, Dirk	Nein
Knape, Claudia	Ja

Loos, Uwe	Nein
Strache, Michael	Ja
Thiele, Peter	Ja
Wartenberg, Daniel	Ja

### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Beitritt zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittenberg vom 15. Dezember 2020 zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2021/2022.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen : 2

Enthaltungen : 1

### **TOP 6 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung**

---

**SR Wartenberg** möchte wissen, ob es vorgesehen ist, das Thema Straßenausbaubeiträge Mochauer Weg im Finanzausschuss zu behandeln.

**Herr Seidig** erklärt, dass die Beschlussvorlage BV-003/2020 für den Haupt- und Wirtschaftsausschuss am 25.02.2021 geplant ist und für den Stadtrat am 10.03.2021.

**SR Wartenberg** bittet darum, dass die Beschlussvorlage im Finanzausschuss behandelt wird und kündigt einen entsprechenden Antrag an.

**SR Eckert** spricht sich dafür aus, Themen dieser Art grundsätzlich im Finanzausschuss vorzubereiten, da die Entscheidung über die Beitragserhebung für den Mochauer Weg auch Auswirkungen auf andere Baumaßnahmen haben wird.

Der **Vorsitzende** stimmt seinen Vorrednern zu. Im Stadtrat wird er darüber informieren, dass der Finanzausschuss der Meinung ist, dass er die Vorlage vorbereiten möchte und wird einen entsprechenden Antrag auf Verweisung stellen.

**Herr Seidig** weist darauf hin, dass auf der Tagesordnung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses auch die Informationsvorlage IV-002/2021 zum Thema Abschaffung der Straßenausbaubeiträge steht. Er würde auch diese für den Finanzausschuss vorsehen.

Der **Vorsitzende** regt an, dass der Haupt- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 25.02.2021 eine Behandlung der Beschlussvorlage als 1. Lesung beschließt und dem Finanzausschuss die Möglichkeit gibt, das Thema auch zu beraten.

Er schließt den öffentlichen Teil um 18:56 Uhr.